

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet worden ist. Für Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Stimmberchtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben



Ort und Datum

Lahnstein, 27. Juli 2015

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter¹⁾

P. Klöne

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung/bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberchtigten das Kennwort
der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

bei der Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz 2016

in dem als Wahlkreisbewerberin/
Wahlkreisbewerber¹⁾

Familienname, Vornamen

Pfleger, Andreas

Anschrift - Hauptwohnung²⁾ -

Bünenweg 14, 56070 Koblenz

und als Ersatzbewerberin/
Ersatzbewerber¹⁾⁽³⁾

Familienname, Vornamen

- entfällt -

Anschrift - Hauptwohnung²⁾ -

für den Wahlkreis

Nummer und Name

8 Koblenz/Lahnstein

benannt ist / sind¹⁾.

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung):

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird.⁴⁾

Datum, persönliche und handschriftliche Unterschrift

Bescheinigung des Stimmrechts⁵⁾

Die Person, die die vorstehende Unterstützungsunterschrift geleistet hat, erfüllt die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes, ist nicht nach § 3 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis stimmberechtigt.

Ort und Datum

Die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung¹⁾

(Dienstsiegel)

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melde- register eine Auskunftssperre gemäß § 34 Abs. 8 des Meldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

³⁾ Entfällt, falls keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber benannt wird.

⁴⁾ Wenn die Person, die die Unterstützungsunterschrift geleistet hat, die Bescheinigung ihres Stimmrechts selbst einholt, streichen.

⁵⁾ Das Stimmrecht darf jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landes- oder Bezirksliste bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Stimmberichtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.